

Interpellation GLP/BDP-Fraktion:**«Kosten für Klanghaus-Vorlage: was ist davon verwertbar?»**

Bei der Behandlung der Klanghaus-Vorlage wurde von Seiten der Regierung gesagt, dass bisher Kosten in der Höhe von 2,5 Millionen Franken angefallen sind. Nachdem die Vorlage im Kantonsrat nicht das nötige Mehr erreicht hat, wurde gesagt, dass diese Kosten nun «in den Sand gesetzt sind».

Im Moment wird eine Anpassung des Projekts geprüft mit dem Ziel ein reduziertes und breiter abgestütztes Projekt zu schaffen. Die GLP-BDP Fraktion begrüsst dies. Sie sieht zudem die Möglichkeit, das Projekt auch an eine private Trägerschaft im Toggenburg abzutreten und dem Staat eine unterstützende Rolle mit reduziertem Finanzierungsbeitrag zu geben.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie hoch sind die Kosten, die bisher beim Projekt Klanghaus für den Kanton St.Gallen entstanden sind?
- Wie verteilen sich diese Kosten auf die verschiedenen Aufwandpositionen, die in der Botschaft der Regierung aufgeführt sind?
- Welche bisher getätigten Arbeiten können im Falle einer Neuauflage des Projekts erneut genutzt werden? Wie hoch ist ca. der finanzielle Wert dieser wieder nutzbaren Arbeiten?
- Ist es aus rechtlicher Sicht möglich, dass der Kantons St.Gallen das Projekt im heutigen Planungsstand einer privaten Trägerschaft abtritt?»

26. April 2016

GLP/BDP-Fraktion